

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 20. November 2014

Finanzdirektion

51 2014.RRGR.310 Motion 078-2014 Wenger (Spiez, EVP) Unternehmen mit sozialer Verantwortung steuerlich entlasten

Vorstoss-Nr.: 078-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.310

Eingereicht am: 17.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1206/2014 vom 15. Oktober 2014
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: Ablehnung

Unternehmen mit sozialer Verantwortung steuerlich entlasten

Der Regierungsrat wird beauftragt, Unternehmen, die sich sozial besonders betätigen, steuerlich zu entlasten.

Begründung:

Wenn es gelingt, dass im Kanton Bern vermehrt Arbeitslose und Schwächere in den Arbeitsmarkt integriert werden, können Gelder bei der Sozialhilfe eingespart werden. Diese Menschen erhalten nicht nur ein erarbeitetes Einkommen, sondern auch eine Tagesstruktur und Würde.

Durch die Verleihung der Sozialsterne in Thun und Bern fällt auf, dass eine ansprechende Zahl von Unternehmen eine grosse soziale Verantwortung übernimmt.

Anhand von Kriterien und/oder Zielvereinbarungen sollen Firmen eine Steuererleichterung erhalten. Folgende Kriterien sind naheliegend:

- Die Firma produziert oder verkauft keine ökologisch oder sozial fragwürdigen Produkte.
- Die Unternehmung zahlt keine Dividenden (Gewinne werden in die Entwicklung der Firma investiert).
- Im Firmenleitbild und in der Geschäftsstrategie ist mindestens ein soziales Ziel enthalten und seit mindestens zwei Jahren umgesetzt (z. B. Integration von Schwächeren, anbieten von Praktikumsarbeitsplätzen usw.).
- weitere überprüfbare Kriterien

Der Kanton Bern hat mit seiner KMU-Struktur ideale Voraussetzungen, um eine ethische Marktwirtschaft zu fördern. Mit Organisationen, wie dem Thuner Ethikforum und ähnlichen Interessengruppen

pen, Universität und Fachhochschule, kann ein Kompetenzzentrum mit nationaler Bedeutung erarbeitet werden.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat erachtet die Integration von Arbeitslosen und sozial Schwächeren in den Arbeitsmarkt ebenfalls als wichtig. Die vorgeschlagene steuerliche Entlastung von sozialen Unternehmungen kommt aber als Förderungsmassnahme nicht in Frage:

Die Steuergesetzgebung der Kantone ist durch das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG)¹ weitgehend vorgegeben. Nur soweit das StHG keine Regelung enthält, gilt für die Ausgestaltung der Kantons- und Gemeindesteuern das kantonale Recht. Sache der Kantone bleibt insbesondere die Bestimmung der Steuertarife, Steuersätze und Steuerfreibeträge (Art. 1 Abs. 3 StHG). Die zulässigen Abzüge für Unternehmungen sind in den Artikeln 10 und 25 des StHG abschliessend umschrieben.

Steuerlich abziehbar sind im geltenden Recht einzig Spenden an sozial tätige Institutionen, wenn diese wegen Gemeinnützigkeit oder wegen Verfolgung öffentlicher Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind. Werden solche Institutionen mit Spenden unterstützt, führt das zu einer steuerlichen Entlastung der spendenden Unternehmung. Abzüge für Unternehmungen, die bei ihrer unternehmerischen Tätigkeit soziale Verantwortung zeigen, sind nicht vorgesehen. Die Einführung entsprechender Abzüge wäre bundesrechtswidrig.

Der Regierungsrat beantragt deshalb Ablehnung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 51, motion de M. Wenger «Allégements fiscaux pour les entreprises «sociales». M. Wenger l'a retirée, mais il fait une petite déclaration avant, toute petite. C'est à vous.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Damit meine Anmerkung noch kürzer wird, habe ich das Rednerpult etwas heruntergeschraubt. «Arbeit vor Rente» lautete der Slogan, der bei der letzten IV-Revision durch das Land ging. Sie haben ihn alle gehört. Um ihn umzusetzen, braucht es nicht nur gute Worte und eine Anpassung des IV-Systems. Es sind auch Arbeitsplätze nötig. Damit diese Arbeitsplätze erhalten bleiben oder zusätzlich geschaffen werden, ist ein Belohnungssystem für jene Unternehmer zwingend notwendig, die mehr soziale Verantwortung übernehmen als der Durchschnitt. Sie haben gelesen, dass meine Motion wegen übergeordnetem Recht so nicht überwiesen werden kann. Aus diesem Grund ziehe ich sie zurück. Ich werde mich mit einer Standesinitiative zurückmelden. So können wir die vorhandene Lücke schliessen und die Kosten senken, die dadurch entstehen, dass Leute mit Einschränkungen in einem Gewerbebetrieb angestellt werden. Sie werden also wieder von mir hören.

¹ Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR [642.14](#))
 CONVERT_39864453551546bf93ac9a91646d3476 09.12.2014